

Haftungsvereinbarung zu Nutzungs- und Urheberrechten an Kundeninhalten

Zwischen der auf Seite 1 genannten Auftragnehmerin und dem Auftraggeber wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Parteien haben einen Vertrag über folgende Leistungen geschlossen:

- Erstellen von Werbemitteln (Print)
- Erstellen von Werbemitteln (digital)
- Erstellen/ Pflege von Webseiten
- Sonstiges

(2) Als Ergänzung zu diesem Hauptvertrag und den zugrunde gelegten AGB des Auftragnehmer wird die nachfolgende Vereinbarung zur Frage der Haftung für die durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte (Bilder, Videos, Grafiken, Texte) geschlossen.

(3) Diese Haftungsvereinbarung wird mit Unterzeichnung Bestandteil des Hauptvertrages.

§ 2 Nutzungsrechte

(1) Ausdrücklich gestattet ist die Nutzung, Bearbeitung und Veröffentlichung der Werke für Projekte und Webseiten, die die Auftragnehmerin für den Auftraggeber erstellt.

(2) Der Auftraggeber gewährt der Auftragnehmerin an den zu Zwecken der Gestaltung und Bearbeitung übermittelten Inhalten (Bilder, Videos, Grafiken, Texte) das Recht, diese Inhalte für die dem Vertrag zugrundeliegenden Zwecke im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Der Auftragnehmerin wird hierzu ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur Bearbeitung und Veröffentlichung der Inhalte eingeräumt.

§ 3 Haftungsfreistellung

(1) Der Auftraggeber sichert zu, zur Übertragung der vereinbarten Nutzungsrechte befugt zu sein, weil er das oder die Werke entweder

- a) selbst erstellt hat oder
- b) die für die Übertragung notwendigen Rechte selbst wirksam erworben hat.

(2) Der Auftraggeber unterstützt die Auftragnehmerin bei der Abwehr von Ansprüchen, die Dritte gegenüber der Auftragnehmerin aufgrund von Verletzungen von Immaterialgütern (Urheberrechte, Markenrechte, Recht am eigenen Bild, Geschmacksmuster usw.) an den vertragsgegenständlichen Inhalten geltend machen, insbesondere durch zur Verfügung stellen der zur Verteidigung erforderlichen Informationen.

(3) Der Auftraggeber ist zum Ersatz aller zur Rechtsverfolgung notwendigen erforderlichen Aufwendungen –insbesondere der notwendigen Anwalts- und Gerichtskosten - verpflichtet, die dem Auftragnehmer durch die rechtliche Inanspruchnahme durch Dritte hieraus entstehen.

*Sobald Sie mich mit der Gestaltung Ihrer Website beauftragen benötige ich in den meisten Fällen Ihre Kundennummer und Ihr Passwort des Providers, bei dem Sie Webspace und die Domain gebucht haben, sodass ich Joomla auf dem Webspace installieren kann, zur Einrichtung der Datenbank, und im Rahmen einer evtl. später gewünschten technischen Websitewartung zur Aktualisierung der PHP-Version. Auch benötige ich das FTP-Login, um z.B. eine Sitemap auf Ihrem Server abzulegen, mit der Google Ihre Website crawlt. In manchen Fällen ermöglicht der Provider eine sogenannte 1-Click-Installation, die Sie selbst ausführen können - in diesem Fall benötige ich das während der Installation vergebene Joomla-Passwort und den Benutzernamen.

Im Rahmen der technischen Einrichtung der Joomla-Website wird für Sie ein Userlogin von mir angelegt, sofern Sie dies während der 1-Click-Installation nicht bereits selbst erledigt haben. Sie können innerhalb von Joomla jederzeit selbst dies Passwort ändern. Ein mir für die Wartung vorbehaltenes Userkonto in Joomla sollte bestehen bleiben.

Ich weise darauf hin, dass ich grundsätzlich natürlich innerhalb des Providerkontos auf Ihre dort hinterlegten Daten Einblick hätte (Rechnungen, E-Mailkonten, gebuchte Zusatz-Features) und innerhalb von Joomla z.B. sofern eine Kontaktformular-Komponente installiert ist, sehen könnte, wer Sie wann und zu welchem Thema kontaktiert hat. Da dies für mich weder relevant noch interessant ist versichere ich Ihnen an dieser Stelle vollständige Ingnoranz/Stillschweigen über Inhalte über die ich ggf. zufällig stolpere.



Auftragnehmerin Claudia Zantopp, CB Design & Layout

Datum

Unterschrift / Firmenstempel Auftraggeber

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma CB Design & Layout, Inhaberin Claudia Zantopp (Auftragnehmerin)

1. Auftragserteilung

1.1 Der Auftrag gilt als erteilt zu den von der Auftragnehmerin genannten bzw. in der Preisliste enthaltenen Konditionen. Mit Auftragserteilung, spätestens aber bei Lieferung der ersten Entwürfe nach dem Angebot ohne Widerspruch des Auftraggebers gelten diese AGB akzeptiert als Vertragsgrundlage.

2. Auftragsbearbeitung

- 2.1 Bei Gestaltung eines Logos gehen nach Fertigstellung, Abnahme und Zahlung der gesamten Vergütung natürlich sämtliche Nutzungsrechte auf den Kunden über. Im Preis für ein Logodesign sind bis zu 3 unterschiedliche Entwürfe inklusive, wovon einer dann bis zu 3 weitere Male korrigiert werden kann, um die Wünsche des Kunden zu erfüllen. Mehraufwand wird gesondert abgerechnet. Sollte der Kunde bereits konkrete Vorstellungen darstellen, wird anhand dieser Vorstellung ein Entwurf gefertigt, ansonsten wird frei gestaltet.
- 2.2 Bei Gestaltung von Briefpapier, Plakaten/Flyern, Visitenkarten und Werbung, sowie Webdesign ist 1 Entwurf vorgesehen mit 3 Korrekturläufen ohne Aufpreis.
- 2.3 Die Leistung der Auftragnehmerin gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber ihre Leistung (z.B. Website) in Benutzung nimmt (indem diese online gestellt wird) und binnen 14 Tagen nach Inbenutzungnahme keine Mängel an der von der Auftragnehmerin erbrachten Leistung rügt.
- 2.4 Gestellte Termine sind keine Fixtermine, werden jedoch nach Möglichkeit immer eingehalten. Dies gilt insbesondere, wenn die Auftragnehmerin für die Organisation des Drucks beauftragt wurde und es wider Erwarten in der Druckerei länger dauert als angegeben. Hierfür trägt die Auftragnehmerin keine Verantwortung. Bei Überschreiten der Lieferzeit hat der Auftraggeber kein Anrecht auf Rücktritt, Verzugsstrafen oder Schadenersatz.
- 2.5 Für Farbabweichungen im Druck übernimmt die Auftragnehmerin keine Verantwortung, es wird die Entwurfsversion in den Druck gegeben, von der Sie zuvor einen Korrekturausdruck bzw. PDF zur Ansicht erhalten haben. Die Begutachtung von Korrekturabzügen sowie die schriftliche oder fernmündliche Produktionsfreigabe durch den Auftraggeber entbindet die Auftragnehmerin von jeder Verantwortung für spätere Fehler. Zur Erstellung eines Proofs vor Drucklegung wird ausdrücklich geraten, wenn der Druckauftrag durch den Auftraggeber in Eigenregie vergeben wird.
- 2.6 Reklamationen erkennbarer Mängel müssen der Auftragnehmerin innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt eines gedruckten gestalteten Erzeugnisses schriftlich angezeigt werden. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl der Auftragnehmerin innerhalb angemessener Frist eine kostenlose Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung. Soweit diese Maßnahmen die Reklamation beseitigen, sind Wandlungs- oder Minderungsansprüche sowie das Recht zum Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Eine Haftung für jegliche Art von Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, sofern der Auftragnehmerin nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Der Auftraggeber ist hierbei zum Nachweis verpflichtet.
- 2.7 Bei Übereinkunft der Gestaltung einer Website durch die Auftragnehmerin erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass sie einen kleinen Link auf ihre Internetseite anbringt. Die gestaltete Website unterliegt dem Copyright der Auftragnehmerin und darf nicht anderweitig kopiert oder reproduziert werden. Bei eventueller späterer Bearbeitung durch eine Fremdfirma darf diese nicht ihr Copyright an der Seite anbringen und sich damit als Urheber ausgeben. Bei Bekanntwerden wird der Auftraggeber zur Rechenschaft gezogen werden. Selbständige Änderungen an der Website durch den Auftraggeber sind unberührt davon.
- 2.8 Für die Effektivität/Schnelligkeit der Umsetzung bei Suchmaschineneinträgen für durch die Auftragnehmerin erstellte Internetpräsenzen kann keine Garantie/Gewähr gegeben werden, da die Auftragnehmerin darauf keinerlei Einfluss hat nachdem die Domain des Auftraggebers in den Suchmaschinen eingetragen wurde.
- 2.9 Ein uneingeschränktes Widerrufsrecht besteht innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsstellung (gemäß § 312 d, 2 Fernabsatzgesetz). Hierzu genügt ein schriftlicher Widerruf per Post oder Mail (siehe Kontakt). Die Auftragnehmerin behält sich vor, für die bereits geleistete Arbeit eine Entschädigung zu verlangen, deren Höhe natürlich je nach Auftrag realistisch abgewogen werden muss.
- 2.10 Kostenlose Testarbeiten zur Prüfung der Arbeitsqualität der Auftragnehmerin sind grundsätzlich nicht möglich.
- 2.11 Die Auftragnehmerin weist darauf hin, sich eine Risikobewertung (Auskunft über Zahlungsausfallwahrscheinlichkeit) mittels der Nutzung von E.L.V.I.S. vorzubehalten. Mit dieser Information kommt die Auftragnehmerin der Benachrichtigungspflicht nach dem Bundesdatenschutzgesetz nach.
- 2.12 In manchen Fällen werden gezeichnete Elemente im Logodesign gewünscht, wie z.B. Tiere, Ornamente, menschliche Darstellungen etc. Da die Auftragnehmerin Mediengestalterin ist und keine Grafikerin (die von Hand umfangreiche Zeichnungen erstellt und diese dann digital umsetzt) kann die Auftragnehmerin in einigen Fällen auf eine ihr zur Verfügung stehende Bilddatenbank zurückgreifen deren Inhalte sie jedoch abwandelt, z.B. durch farbliche oder formbezogene Änderungen. Grundsätzlich ist es also möglich, da alle Designer weltweit darauf Zugriff haben können, dass eine ähnliche Zeichnung anderweitig verwendet wird oder wurde.
- 2.13 Der Auftraggeber ist für die Sicherung seiner Website selbst verantwortlich, nachdem diese ihm von der Auftraggeberin übergeben wurde. Sollte die Internetseite in der Zukunft z.B. durch einen Hacker-Angriff nicht mehr erreichbar sein oder anderweitig unbrauchbar werden, kann die Auftragnehmerin die Website nur wiederherstellen, wenn der Auftraggeber eine entsprechende Sicherung, z.B. mittels Akeeba-Backup, liefern kann. Die Wiederherstellung wird je nach Aufwand berechnet. Für nicht durch den Auftraggeber gesicherte Website-Inhalte übernimmt die Auftragnehmerin keinerlei Haftung.
- 2.14 Je nach Layout einer beauftragten Website kann ein zu 100% responsives Design (für mobile Geräte) nicht immer garantiert werden. Dies ist kein Reklamationsgrund.

3. Zahlung

- 3.1 Sämtliche Rechnungen sind soweit nicht anders vereinbart zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung, also Ausstellungsdatum der Rechnung (Ratenzahlungen sind unter Umständen nach Absprache möglich). Sie erhalten eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer sobald die Auftragnehmerin die ersten Entwürfe geliefert hat. Sollte die Rechnung nicht innerhalb des genannten Zeitraums beglichen werden, fallen die üblichen Mahngebühren an (1. Mahnung 5,- €, 2. Mahnung 10,- €). Es wird darauf hingewiesen, dass im Interesse der zahlenden Kunden und um die Preise stabil halten zu können jede nach der 2. Mahnung ausbleibende Zahlung, auch mit noch so geringem Rechnungswert, bis in die letzte Instanz rechtlich eingefordert wird (siehe Nachsatz dieser AGB). Die Lieferung der finalen Entwürfe erfolgt erst nach Geldeingang - auch erst dann gehen die Nutzungsrechte auf den Auftraggeber über.
- 3.2 Die Auftragnehmerin akzeptiert als Zahlungsmöglichkeiten Überweisung oder PayPal (an info@die-designwerkstatt.de). Entstehende Kosten für Überweisungen aus dem Ausland trägt der Auftraggeber, bitte informieren Sie sich vor Zahlung bei Ihrer Bank über ggf. entstehende Kosten.
- 3.3 Eine Rückerstattung des Kaufpreises bei Nicht-Gefallen ist nicht möglich. Die Auftragnehmerin ist selbstverständlich bemüht, jedem Kunden das zu liefern, was erwartet wird. Siehe hierzu auch Urteil des Amtsgerichts München vom 19.4.11, AZ 224 C 33358/10.
- 3.4 Bei Kunden aus dem Ausland verlangt die Auftragnehmerin grundsätzlich Vorauskasse.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1 Bei geliefertem Bildmaterial hat der Auftraggeber Sorge dafür zu tragen, dass dieses nicht anderweitig urheberrechtlich geschützt ist und eine Verwendung verboten ist. Sollte der Auftragnehmerin vorsätzlich und wissentlich urheberrechtlich geschütztes Material zur Bearbeitung gegeben werden, trifft diese keine Schuld an ggf. folgenden Regressansprüchen der Urheber.
- 4.2 Eventuell ist der Auftraggeber zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn er die Auftragnehmerin beauftragt. Dies gilt hauptsächlich für mehrfach wiederkehrende Aufträge, Auftraggeber welche die Arbeitsergebnisse der Auftragnehmerin weiterverkaufen oder anderweitig kommerziell nutzen. Auch wenn Sie neben der Auftragnehmerin vor/nach einem einmaligen Auftrag andere Künstler/Publizisten beauftragen kann es zu einer Zahlungsverpflichtung kommen. Der Auftraggeber ist eigenverantwortlich für die Meldung der erteilten Aufträge bei der Künstlersozialkasse, unabhängig von eventuellen Umsatzmitteilungen am Jahresende durch die Auftragnehmerin! Details hierzu finden Sie auf der Internetseite der Künstlersozialkasse.
- 4.3 Für Rechtschreibfehler nach Freigabe übernimmt die Auftragnehmerin keinerlei Verantwortung, egal ob bei einem Druck- oder Webdesignauftrag. Der Auftraggeber ist verantwortlich für das Korrekturlesen.
- 4.4 Markenrechtsrecherche beim Logodesign ist nicht Bestandteil einer Beauftragung der Auftragnehmerin. Eine eventuell gewünschte Markenmeldung muss der Auftraggeber selbst und auf eigene Kosten durchführen. Die Auftragnehmerin weist jedoch darauf hin, dass nicht jedes Logo weltweit irgendwo registriert ist, sodass immer die Möglichkeit ähnlicher Elemente bestehen kann, auch wenn dies nicht so beabsichtigt wurde.

5. Urheberrecht/Nutzungsrecht

- 5.1 Alle durch die Auftragnehmerin gestalteten Objekte unterliegen ihrem Urheberrecht. Der Auftraggeber erwirbt lediglich das volle Nutzungsrecht nach vollständigem Rechnungsausgleich. Unberührt hiervon sind bloße Reinzeichnungen/grafische Umsetzungen die ohne gestalterisches Zutun der Auftragnehmerin auf Basis einer zu 100% fertigen Vorlage des Auftraggebers umgesetzt werden.
- 5.2 Bis zur vollständigen Bezahlung dürfen die durch die Auftragnehmerin gestalteten Erzeugnisse nicht durch den Auftraggeber verwendet werden, bei Zuwiderhandlung wird die Auftragnehmerin die nötigen rechtlichen Schritte einleiten und ggf. eine Unterlassungsaufforderung erwirken.
- 5.3 Soweit nicht explizit vereinbart, gibt die Auftragnehmerin keine Rohdaten zur weiteren Bearbeitung durch Dritte heraus. Der Auftrag gilt seitens der Auftragnehmerin standardmäßig als erfüllt, wenn diese die Logodateien in den Dateiformaten CDR, EPS, AI, GIF, TIF, JPG und PNG liefert, sowie druckfähige Vorlagen für Flyer, Folder, Briefpapier, Visitenkarten und ähnliches im PDF-Format (als geschlossene Dateien). Wird die Herausgabe der offenen Satzdateien gewünscht, ist dies nach vorheriger Absprache und unter Zahlung einer jeweils angemessenen Summe möglich. Davon unberührt bleibt das Urheberrecht der Auftragnehmerin an den Rohdaten.

6. Geschenkgutscheine

- 6.1 Die Auftragnehmerin bietet Gutscheine an über eine bestimmte Dienstleistung oder eine feste Geldsumme (inkl. MwSt.). Es gelten die zum Zeitpunkt des Gutscheinkaufs aktuellen Konditionen. Auf dem Gutschein wird das Kaufdatum eingetragen, von diesem Datum an ist der Gutschein bis zu 3 Jahren einlösbar. Der Gutschein ist jederzeit frei übertragbar. Maßgeblich für die Einlösung des Gutscheins ist bei Beauftragung die Nennung der Gutscheinnummer. Eine Erstattung ist nicht möglich, sowohl für die ganze Summe als auch für Teilbeträge.

Claudia Zantopp, Wesenberg 2015